

Anlage zur Bauleitplanung
1. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Traventhal

Anlage 4

Landschaftsbild - Bewertung

1 Einleitung

Auswirkungen auf die Landschaft sind im vorliegenden Fall vor allem durch die Windenergienutzung in den Sondergebieten SO 4 und SO 5 zu erwarten.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für das Landschaftsbild orientiert sich daher am Erlass „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ vom 19.12.2017 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung).

Darin werden zum Stellenwert des betroffenen Landschaftsbildes und zur Bewertung folgende Aussagen getroffen:

„Der Raum, in dem das Landschaftsbild beeinträchtigt wird, umfasst etwa eine Fläche mit dem Radius des 15-fachen der Anlagengesamthöhe. Bei einer Windfarm sind die äußeren Anlagen für die Ermittlung des zu bewertenden Raumes zugrunde zu legen. In diesem Raum ist der Gesamteindruck des Landschaftsbildes zu erfassen und wie folgt zu bewerten:

Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild

Bereiche, die weitgehend der naturraumtypischen Eigenart entsprechen und frei sind von störenden Objekten.

Mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild

Bereiche, in denen die naturraumtypische Eigenart zwar vermindert oder überformt, im Wesentlichen aber noch erkennbar ist.

Geringe Bedeutung für das Landschaftsbild

Bereiche, deren naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt oder zerstört worden ist. Da Geländeüberhöhungen, Vegetation und sonstige optische Hindernisse den freien Blick auf die Anlagen verstellen können, ist der tatsächliche Sichtbarkeitsbereich einer Anlage fast immer kleiner als der theoretische (rechnerische) Sichtbarkeitsbereich. Die Verschattungsbereiche hinter Geländeüberhöhungen, Vegetation und Siedlungen lassen sich durch Geländeschnitte und Sichtlinienkonstruktionen oder über digitalisierte Geländemodelle ermitteln.

In dem zu betrachtenden Raum sind die aufgrund von Relief, Wäldern und Bebauung existierenden sichtverschattenden Bereiche, die den freien Blick auf die Anlage verstellen, bei der Festlegung des Landschaftsbildwertes entsprechend dem Grad der Sichtverschattung zu berücksichtigen.

Die Bewertung des Landschaftsbildes geht in die Berechnung der Kompensation (siehe Ziffer 1.2) mit folgendem Faktor als sogenannter Landschaftsbildwert ein:

hohe Bedeutung: Faktor 3,1;

mittlere bis hohe Bedeutung: Faktor 2,7;

mittlere Bedeutung: Faktor 2,2;

geringe bis mittlere Bedeutung: Faktor 1,8;

geringe Bedeutung: Faktor 1,4.“

Der hier vorliegende Betrachtungsraum umfasst unter Berücksichtigung der 15-fachen Anlagengesamthöhe 2.700 m um die geplanten Windenergieanlagen (WEA).

Zur Ermittlung der Bedeutung des Landschaftsbildes wurde eine differenzierte Betrachtung des Raumes vorgenommen, die im Folgenden erläutert wird.

Im Ergebnis wird der Betrachtungsraum im Durchschnitt mit einer geringen bis mittleren Bedeutung (Faktor 1,8) bewertet.

2 Bewertung der Landschaftsbereiche

Landschaftsschutzgebiet

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet „Travetal“ wird aufgrund seines Schutzstatus und aufgrund der landschaftlichen Eigenart unter Berücksichtigung der Topografie (Tallage) mit mittlerer bis hoher Bedeutung (Faktor 2,7) bewertet.

Knicklandschaft

Ein großer Teil des Gebietes zählt nach dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes (Entwurf 2018) als Knicklandschaft zu den historischen Kulturlandschaften und hat eine besondere Erholungseignung. Dieses Gebiet ist von zahlreichen Knicks durchzogen, welche das Gebiet prägen. Aufgrund der damit verbundenen partiellen Sichtverschattung wird dieses Gebiet mit geringer bis mittlerer Bedeutung (Faktor 1,8) bewertet. Im o.g. Erlass wird geregelt, dass *„in dem zu betrachtenden Raum ... die sichtverschattenden Bereiche... bei der Festlegung des Landschaftsbildwertes entsprechend dem Grad der Sichtverschattung zu berücksichtigen [sind].“*

Flächen südlich der L 84

Dieser Landschaftsraum ist im Gegensatz zur nördlich gelegenen Knicklandschaft offener und weiträumiger und weniger sichtverschattet und wird deshalb mit mittlerer Bedeutung (Faktor 2,2) bewertet.

Siedlungen

Die Bereiche der zusammenhängenden Siedlungen werden mit geringer Bedeutung (Faktor 1,4) berücksichtigt.

Vorbelastete Bereiche

Im Osten steht der Windpark Neuengörs in ca. 3 km Entfernung. Der Betrachtungsraum des Windparks Neuengörs (150 m * 15 = 2.250 m) überschneidet sich mit dem Betrachtungsraum des geplanten Windparkvorhabens in Traventhal (15*180 m = 2.700 m). Der für das Bebauungsplanverfahren in Neuengörs festgestellte Wert betrug geringe bis mittlere Bedeutung (Faktor 1,8). Damit ist für den Schnittmengenraum der beiden Windparkplanungen eine Landschaftsbildbewertung im Rahmen der Genehmigungsplanung für den Windpark Neuengörs bereits erfolgt. Das Landschaftsbild wurde dort mit gering bis mittel bewertet. Der Überschneidungsbereich ist zwischenzeitlich durch die Realisierung des Windparks Neuengörs vorbelastet und überprägt und ihm wird deshalb aktuell nur noch eine geringe Bedeutung (Faktor 1,4) zugeordnet.

3 Sichthindernisse und Sichtverschattungen

Sichthindernisse

Um zu ermitteln, von welchen Bereichen aus die WEA gesehen werden können, wurde mit dem Programm WindPro 3.2 eine Sichtfeldanalyse erstellt.

Für die vorhandenen Sichthindernisse wurden ALKIS-Daten zugrunde gelegt. Folgende Gebiete wurden mit folgenden Höhen als Sichthindernisse berücksichtigt.

- Wälder und Gehölze 20 m
- Wohngebiete 10 m
- Mischgebiete 10 m
- Industrie- und Gewerbegebiete 10 m

Sichtfeldanalyse

Auf Grundlage dieser Sichthindernisse und unter Berücksichtigung der welligen Topografie wurde die Sichtbarkeit, bzw. Nicht-Sichtbarkeit der WEA (Sichtschatten) für den Betrachtungsraum ermittelt.

In der Karte Landschaftsbild werden die von den WEA aus gesehen hinter den Sichthindernissen gelegenen Flächen als Sichtschatten dargestellt. Innerhalb dieser Bereiche sind nach den Berechnungen keine WEA zu sehen.

Berücksichtigung der Sichthindernisse und Sichtverschattungen

Die Bereiche der Sichthindernisse und der Sichtschatten werden nicht vollständig aus der Betrachtung herausgenommen, sondern sie werden pauschal mit der Hälfte der Fläche, dies wird hier durch eine Halbierung des Wertfaktors ausgedrückt, berücksichtigt.

4 Berechnung des Wertfaktors für den gesamten Betrachtungsraum

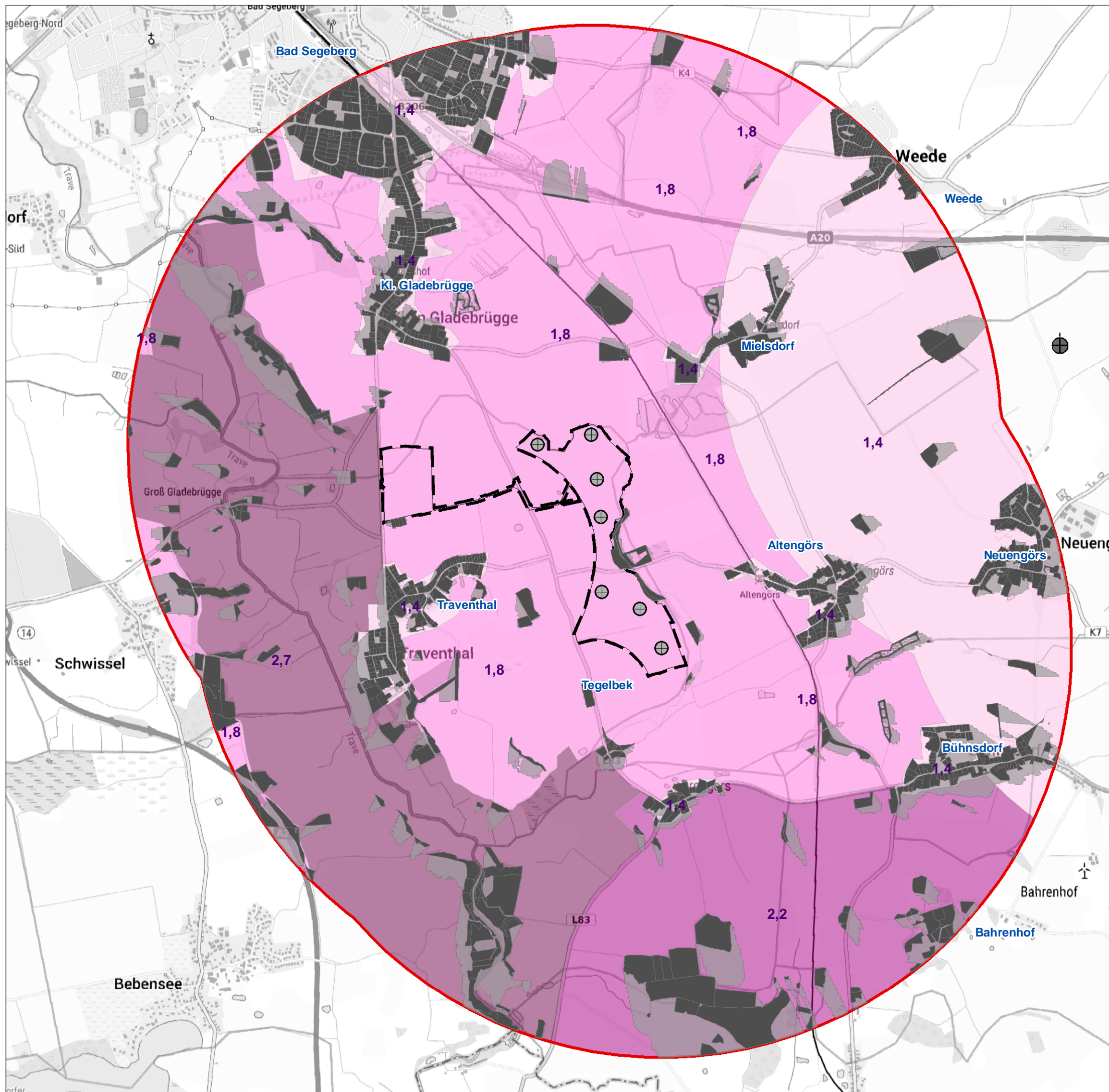
Nachfolgend wird die Berechnung des Wertfaktors verdeutlicht.

Tab. 1: Berechnung des Wertfaktors

	Wertfaktor	Flächengröße (m ²)	Flächenanteil	Wertfaktor entsprechend Flächenanteil
<i>Sichthindernisse und Sichtschatten</i>				
<i>ursprünglicher Wertfaktor</i>	<i>halbierter Wertfaktor</i>			
1,4	0,7	2.766.580	8,52%	0,060
1,8	0,9	1.003.328	3,09%	0,028
2,2	1,1	978.986	3,02%	0,033
2,7	1,35	1.211.051	3,73%	0,050
<i>Sichtbereiche</i>				
	1,4	5.676.498	17,49%	0,245
	1,8	12.258.375	37,76%	0,680
	2,2	2.985.220	9,20%	0,202
	2,7	5.584.490	17,20%	0,464
Summen		32.464.528	100,00%	1,762

Unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren ergibt sich im Durchschnitt für den gesamten Betrachtungsraum ein Wertfaktor von 1,762. Auf dieser Grundlage wurde für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Landschaftsbild der Faktor 1,8 (gering bis mittel) als Landschaftsbildwert in der Eingriffsberechnung im Umweltbericht berücksichtigt.

Hinweis: Die Berechnung der Sichtverschattungen und der Sichthindernisse erfolgt anhand eines Berechnungsmodell und auf Grundlage der ALKIS-Daten. Die tatsächliche Sichtbarkeit wird noch geringer sein, da viele Kleinstrukturen nicht berücksichtigt wurden. Beispielsweise sind einige Waldflächen sowie insbesondere die zahlreichen Knicks nicht in den ALKIS-Daten enthalten.



Bedeutung des Landschaftsbildes

- mittlere bis hohe Bedeutung, Faktor 2,7
- mittlere Bedeutung, Faktor 2,2
- geringe bis mittlere Bedeutung, Faktor 1,8
- geringe Bedeutung, Faktor 1,4

- Geplante WEA-Standorte
- Umkreis 2.700 m um geplante WEA
- Sichthindernisse
- Sichtschatten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4

Quelle: TopPlusOpen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2019

c				
b				
a				
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Projekt | Bauvorhaben

Gemeinde Traventhal 1. Änderung FNP und B-Plan Nr. 4

Auftraggeber | Bauherr
 LORICA Energiesysteme GmbH & Co. KG
 Neue Energie

Planverfasser Rembertstraße 30 28203 Bremen Tel 0421-699025-0 Fax 0421-699025-99 Mail bremen@pgg.de Internet www.pgg.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet August 2019	St/Ke/Ap
	gezeichnet August 2019	Ap
geprüft		

Teilvorhaben	Projektnr.
	2795

Planbezeichnung Planinhalt	Plan-Nr.
Landschaftsbild	04
Index	-

Freigabe Auftraggeber	Maßstab
	1:25.000

